

109-4/1079

64 lista

5.5. 2009 Jaul

W-Lazarett Prag

Lazarett-Liefer

Prag-Podol, den 23. Dezember 1943

Tel: 423 41/43, 470 30, 456 90

33. Der Chefarzt.

An den

W-Obergruppenführer Frank

Prag IV

Czernin-Palais

Obergruppenführer!

Für die den Verwundeten des W-Lazarettes Prag
anlässlich des Julfestes 1943 übersandten 300 Liter Wein
bitte ich Sie, Obergruppenführer, im Namen der verwundeten
W-Kameraden, meinen gehorsamsten Dank entgegen zu nehmen.

Heil Hitler!

St. S. IV

W-Obersturmbannführer und
Chefarzt.

St. S. IV 14 - 42

W-Lazarett Prag

Luznovsky-Ufer

Prag-Dozol, Gen. 20. Dezember 1943
Ruf: 423 41/43, 470 39, 456 00

Zf.:

Empfangsbesecheinigung !

=====

Die Verwaltung des W-Lazaretts Prag bestätigt dem
Ministeramt Prag den Empfang von:

428/3 Flaschen Mosel Riesling,

die dem W-Lazarett als Weihnachtsspende für kranke und
verwundete W-Angehörige übergeben wurden.

Richtig übergeben:

Richtig übernommen:

Klein
W-Untersturmführer



20. III

1913

A 2345

An das Ministeramt

Ruzay

154 1/2	Marek Riesling	21/60	x 1000 44 Cayent
1/2	Cinsons vermonte	25/50	
1/2	Commissaire	1/2	
	Le S. ut unach		
	in gut		

11112

4

Der Chefarzt des 4-Lazarettes Prag
gibt sich die Ehre

4-OBERGRUPPENFÜHRER FRANK

zu der am 15.12.1943 um 18 Uhr

im Gemeinschaftshaus des 4-Lazarettes Prag

stattfindenden Weihnachtsfeier

für die Verwundeten der Waffen-4

einzuladen.

Der Chefarzt des 4-Lazarettes Prag

4-Obersturmbannführer

U.A.w.g. bis 14.12.43
Tel. 423 41 - Adjutant

Gemeinschaftshaus:
Prag-Podol, Peter Aspeltstr.90.

abgesetzt am 14. 12.
Schf.

5

Der Chefarzt des $\frac{1}{2}$ -Lazarettes Prag
gibt sich die Ehre

$\frac{1}{2}$ -STANDARTENFÜHRER DR. GIES

zu der am 15.12.1943 um 18 Uhr
im Gemeinschaftshaus des $\frac{1}{2}$ -Lazarettes Prag
stattfindenden Weihnachtsfeier
für die Verwundeten der Waffen- $\frac{1}{2}$
einzuladen.

Der Chefarzt des $\frac{1}{2}$ -Lazarettes Prag

$\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer

U.A.w.g. bis 14.12.43
Tel. 423 41 - Adjutant
Gemeinschaftshaus:
Prag-Podol, Peter Aspeltstr.90.

W-Lazarett Prag

Prag, den 9. Dezember 1942.

Durch Des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing: 16. DEZ. 1942

Der Chefarzt des W-Lazarettts Prag

gibt sich die Ehre

HERRN STAATSSSEKRETÄR

W-GRUPPENFÜHRER FRANK UND ADJUTANT

zu der am 22. XII. 42 um 17 Uhr

in Anwesenheit des

stellvertretenden Reichsprotectors

stattfindenden Weihnachtsfeier des

W-Lazarettts Prag

einzuladen.

W-Sturmbannführer und
Chefarzt.

U.A.w.g. an das W-Lazarett Prag, Adjutant.
Ort der Weihnachtsfeier: Peter Aspeltstr. 90
Posten weisen ein.

b.w.!

Ga

St.S. IV J - 14 a/42.

Prag, den 31. Dezember 1942.



1.) Vermerk:

W-Gruppenführer Frank konnte infolge dienstlicher Verhinderung an der Weihnachtsfeier nicht teilnehmen. Das W-Lazarett Prag wurde entsprechend verständigt.

2.) Z.d.A.



91441

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. 130/42 - IV 2 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 10. Juni 1942.
Bredauer-Gasse 20.
Telefon Nr. 300-41.

Büro des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren
Eing: 13. JUNI 1942

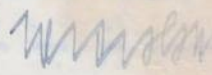
An die
Kanzlei des Herrn Staatssekretärs,
W-Gruppenführer K.H. Frank
Prag - IV
Czerninpalais

Betr.: Einziehung des Vermögens der Aktiengesellschaft Prager Sanatorium, Prag-II, Wassergasse 32.

Bezug: Dort. Vorgang St.S. IV J - 5 a/41.

Ich habe mit Verfügung vom 8.6.1942 das Vermögen der obengenannten Aktiengesellschaft, Besitzerin des Prag-Podoler Sanatoriums, das zur Zeit von der Waffen-W benützt wird, zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen und dem Vermögenamt beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Prag-III, Drazitz Platz 7, zur weiteren Verwaltung und Verwertung übergeben.

In Vertretung:



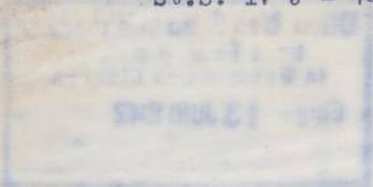
b.w.

2 J-142

Ma

St.S. IV J - 14/42.

Prag, den 23. Juni 1942.



1. Vermerk:

Aus einer Unterredung mit dem Kommandeur des $\frac{1}{2}$ -Lazarettes Prag-Podol, $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer Schwede, entnahm ich, daß die umstehende Entscheidung bekannt ist und daß Verhandlungen des Inhaltes schweben, das Eigentum am Sanatorium Prag-Podol im Einziehungsverfahren auf das Deutsche Reich - vertreten durch den Reichsführer- $\frac{1}{2}$ und Chef der Deutschen Polizei - übertragen zu lassen. Damit erübrigt sich die weitere Bearbeitung des Vorganges.

2. Z.d.A.

M



Handwritten signature or mark

91440

W- Lazarett P r a g -Podol
51 o /4.42/Do./St.

Prag, den 17. April 1942
Am Rasin Ufer

Betrifft: Sanatorium Prag-Podol.
Bezug: Dortg. Schreiben vom 10. April 1942
Anlagen: 0

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing. 22. APR. 1942

An den
W-Obersturmbannführer Dr. *W* i e s

P r a g
Czernin Palais

Es wird gebeten, die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen.
Die nicht vollzogenen Entwürfe sind vernichtet worden, weil durch die neue Massnahme eine Enteignung hinfällig geworden ist.

Der Chefarzt des W-Lazarets
m.d.F.b.:

W
W-Sturmbannführer

S. a. d. W
1/ 24/4.42.

Et. C. 27-56/41

St.S. IV J - 5 b/41.

Prag, den 10. April 1942.

a
10. IV. 1942

1. An
W-Sturmabführer Schwede,
Kommandeur des W-Lazarettes,
Prag - Podol.

Betr.: Sanatorium Prag-Podol.

Vorg.: Hies. Schreiben vom 18.11.v.Js. - Zeichen St.S.
IV J - 5 b/41.

Ich bitte um die baldgefällige Erledigung des angeführten Schreibens.

Heil Hitler!

W-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 10.6.1942 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 18. November 1941.

10

1) An
W-Obersturmbannführer Stoye,
Kommandeur des W-Lazarettes,

Prag - Podol.

Betrifft: Sanatorium Prag-Podol.

Vorgang: Hies. Schreiben vom 16. v. Mts. - Zeichen St.S.
IV J - 5b/41.

7818

Ich bitte um die Rückgabe des Entwurfes der im Falle
der Enteignung des Sanatoriums erforderlichen Verfü-
gung und gleichzeitig um eine Mitteilung über den
Stand der Angelegenheit.

Heil Hitler!

W-Obersturmbannführer.

2) Wv. am ^{30.} 18.12.1941 bei dem Unterzeichner.

Eingereicht am 17. 11. 41

Eingereicht am 22. 11. 41

Prag, den 16. Oktober 1941.

11

- 1) An
W-Obersturmbannführer Stoye,
Kommandeur des W-Lazarettes,

Prag - Podol.

Betrifft: Sanatorium Prag-Podol.

Vorgang: Hies. Schreiben vom 24.v.Mts. - Zeichen St.S.
IV J - 5a/41.

Anlagen: 4 Schriftsätze.

08410

Im Nachgang zu dem angeführten Schreiben übersende ich mit der Bitte um Rückgabe den Entwurf der im Falle der Enteignung des Sanatoriums erforderlichen Verfügung zur gefälligen Kenntnis und Stellungnahme. Die Beantwortung der Frage, ob eine Beschlagnahme und Einziehung des Sanatoriums wegen staats- und volksfeindlicher Zuwendungen möglich ist, wird wegen der auf den Organen der Geheimen Staatspolizei derzeit ruhenden Arbeitslast in Kürze nicht zu erwarten sein.

Heil Hitler!

W-Obersturmbannführer.

- 2) Wv. am 15.11.1941 bei dem Unterzeichner.

Wiederabgegeben am 15. 11. 41

St.S. IV J - 5a/41.

Prag, den 24. September 1941.

25. 11. 1944
1. An

W-Obersturmbannführer Stoye,
Kommandeur des W-Lazarets,

Prag - Podol.

Betr.: Sanatorium Prag-Podol.

Vorg.: Dort bekannt.

Anlg.: 1 Schriftsatz.

Hiermit übersende ich die Abschrift des Schreibens von Dr. Jedlička vom 12.d.Mts. zur gefl. Kenntnis und bestätige die vorausgegangene mündliche Mitteilung, der zufolge W-Gruppenführer Frank den Auftrag erteilt hat, nachzuprüfen, ob eine Beschlagnahme und Einziehung des Sanatoriums wegen staats- und volksfeindlicher Zuwiderhandlungen möglich ist.

Heil Hitler!

W-Obersturmbannführer.

Prag, den 24. September 1941.

13

25. IX. 1941

2. An
W-Obersturmbannführer Böhme,

P r a g .

Betr.: Sanatorium Prag-Podol.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 1 Schriftsatz.

Entsprechend einer Weisung von W-Brigadeführer Frank muss das Sanatorium, das derzeit als W-Lazarett Verwendung findet, zu Eigentum erworben werden. Dr. Jedlička, der Geschäftsführer der Sanatorium A.G., hat die in Abschrift angeschlossene Stellungnahme übermittelt, der zufolge eine freiwillige Veräußerung entfällt. W-Gruppenführer Frank wünscht die Prüfung der Frage, ob eine Beschlagnahme und Einziehung des Sanatoriums wegen staats- und volksfeindlicher Zuwiderhandlungen möglich ist. Ich bitte, über das Ergebnis der Prüfung Gruppenführer Frank zu berichten. Fehlt die Handhebe zur Beschlagnahme und Einziehung, soll auf Grund des Staatsverteidigungsgesetzes das Enteignungsverfahren eingeleitet werden.

H e i l H i t l e r !

W-Obersturmbannführer.

Prag, den 24. September 1941. 44

3. Herrn Ministerialrat Krieser.

Das Sanatorium Prag-Podol, das, wie Ihnen bekannt ist, als $\frac{1}{2}$ -Lazarett Verwendung findet, muss voraussichtlich auf Grund des Staatsverteidigungsgesetzes enteignet werden. Die Waffen- $\frac{1}{2}$ legt Wert darauf, das Sanatorium zu Eigentum zu erwerben. Die Verhandlungen, die auf eine Veräusserung des Sanatoriums zielten, sind ergebnislos verlaufen. Die Beschlagnahme und Einziehung von staatspolizeiwegen entfällt dem Vernehmen nach mangels staats- und volksfeindlicher Zuwiderhandlungen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die auf die Enteignung zielenden Verfügungen soweit vorbereiten würden, dass sie, falls hierzu die Weisung erteilt wird, sofort unterschriftlich vollzogen und zugestellt werden können.

4. Wv. am 25.10.1941 bei dem Unterzeichner. h

15

Dr. Dr. C. a. s. sekretärs
F. a. p. o. c. h. o. p. r. a. g., den 12. September 1941.
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 13. SEP. 1941
Tgb. Nr.:

Agang!
1. 12/0. 41.

Euer Hochwohlgeboren,
Hochgeehrter Herr Oberregierungsrat !

Ihrem mir gegenüber geäussersten Wunsche entsprechend, teile ich Ihnen höflichst mit, dass ich gelegentlich der letzten Sitzung unseres Verwaltungsrates den Inhalt unserer Unterredung vorgetragen habe.

Der Verwaltungsrat befasste sich eingehend mit der Sache und ist nach Erwägung aller Umstände, darunter insbesondere der Aufgabe und Bestimmung sowie der bisherigen Entwicklung des Instituts mit Rücksicht auf das Vermächtnis seines Gründers Prof. Dr. Rudolf Jedlička und die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse zur Ueberzeugung gelangt, dass ihm die Möglichkeit nicht gegeben ist sich für den Verkauf zu entschliessen.

St. S. 117-5 a/41

16

Meine Erfahrung lehrt mich, dass sich die
Meinung des Verwaltungsrates im Prinzip mit der Meinung
der Aktionäre deckt und zwar aus den Gründen, die ich
Euer Hochwohlgeboren bereits mündlich bei unserer
Unterredung erwähnt habe.

Hochachtungsvoll

ergebener :



MUDr Michal Jedlička

Oberdirektor des Prager Sanatoriums
Prag II. Wassergasse 33., III., 1.

Major der Gendarmerie
Edmund Hartel
Adjutant des Ministers des Innern
Prag VII., Sommerbergstr. 67.

97

Nr. 201 Adj./1941.

Prag, den 25. August 1941.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Ich bestätige Ihr mit mir geführtes fernmündliches Gespräch vom 23. August 1941 und erlaube mir mitzuteilen, daß als Vertreter der Aktiengesellschaft des Sanatoriums in Prag-Podol dessen Direktor MUDr. Michael Jedlička am 26. I.M. um 17 Uhr bei Ihnen vorsprechen wird.

Der Vorsitzende der genannten Gesellschaft, MUDr. Jaroslav Fanta bittet auf diesem Wege um Entschuldigung, daß er infolge beruflicher Verhinderung nicht selbst erscheinen kann.

Mit dem Ausdruck meiner besonderen Hochachtung

Ihr ergebener

ujš.

E. Hartel

26/8

*Boyang!
! 26/8. 47.*

Prag, den 25. August 1941.

Prager Sanatorium, A. G.
Prag-Podol.
Pražské Sanatorium, a. s.
Praha-Podolí.

12

Prag, am 29. Juli 1941.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 31. JULI 1941
Tgb. Nr.:

An den Herrn
Personalreferenten
beim Herrn S t a a t s s e k r e t ä r
im Reichsprotectorate Böhmen und Mähren.

Betrifft: SS Lazarett - Prag Podol.

Wir bestätigen die Zuschrift vom 23. Juli 1941 und erlauben uns mitzuteilen, dass wir unseren Vertreter den Oberdirektor Dr. Jedlička zur Besprechung des Schreibens, welches wir an die SS Standortkommandatur Prag am 17. Juni 1. J. abgeschickt haben, entsenden.

Wir bitten uns gefälligst den Termin und den Ort bekannt geben zu wollen, wann und wo sich unser Vertreter einfinden soll.

Es wird bemerkt, dass wir am 1. Juli 1941 die Entscheidung von der Gesundheitsabteilung des Oberlandrates in Prag erhalten haben, in welcher uns der Herr Oberlandrat als Bedarfstelle in Sinne der Reichsleistungsgesetzes mitteilt, dass wir über unsere Schadenersatzansprüche und Mietbedingungen mit dem Leiter des SS Lazarett Prag verhandeln sollen, und dass auf Grund dieser Anweisung die Verhandlungen bereits im Gange sind.

Prager Sanatorium, A. G.
Prag-Podol.
Pražské Sanatorium, a. s.
Praha-Podolí.

Recomandiert

Ant. J. ...

St. G. 11/5 1941

18a

Deutscher Senat
Präsident
Friedrich Schlegel
Präsident

1. Juli 1907
17. Senat

17. Senat: Die Verhütung der Cholera
d. 9. Juni 1907 aus dem 16. d. 1907, 70. Sitzung, zur
Eröffnung der Verhütungsvorkehrungen im Sinne
dieser Beschlüsse werden
S. 1907. aus dem 16. d. 1907. in dem Angelegenheit

1. 23/8.07



91429

Deutscher Senat
Präsident
Friedrich Schlegel
Präsident

19

23. Juli 1941.

St.S.IV J - 5/41.

W-Lazarett - Sanatorium Podol.

Dort.Schreiben vom 17.v.M. an die W-Standortkommandantur Prag.

23. 7. 1941

1. An die
Prager Sanatorium AG.,
Prag - Podol.
=====

Das angeführte Schreiben ist an die hies.Dienststelle weitergeleitet worden. Ich erachte eine Besprechung des Schreibens für erforderlich und stelle anheim, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der Vertreter muß sich zuvor mit meinem Büro zur Zuteilung eines Termins in Verbindung setzen.

SS410

h

W-Obersturmbannführer.

2. Wvl. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

I/9 Gen. II 9021

Prag, den 19. Juli 1941

20

Urschriftlich

mit 3 Anlagen

dem Büro des Herrn Staatssekretärs
z. Hd. v. Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies

im

H a u s e

wieder übersandt.

Nach §§ 26 ff. des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1645) besteht im vorliegenden Fall ein Anspruch auf Vergütung, da die Leistung billigerweise nicht unentgeltlich gefordert werden kann. Das Verfahren für Anmeldung, Entscheidung und Rechtsmittel ist in § 27 aaO. geregelt.

Mit Rücksicht auf die Bemühungen des 44-Hauptamts Verwaltung und Bauten um den Erwerb des Sanatoriums wird es zweckmäßig sein, die Frage der bisher entstandenen Ansprüche zugleich bei den Kaufverhandlungen - also außerhalb des formellen Entschädigungsverfahrens - zu erörtern. Eine Zurückweisung der erhobenen Ansprüche auf Vergütung wegen der Kaufabsicht des 44-Hauptamts Verwaltung und Bauten ist rechtlich nicht möglich.

Es wird zweckmäßig sein, der Prager Sanatoriums-A.G. zunächst aufzugeben, ihre Ansprüche spezifiziert unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen im einzelnen bei der Bedarfsstelle (vgl. § 27 aaO.) - das heißt im vorliegenden Falle bei dem Oberlandrat in Prag - anzumelden. Erst nach dieser spezifizierten Anmeldung wird sich übersehen lassen, in welchem Umfang die Ansprüche im einzelnen als berechtigt anzuerkennen sind. Außerdem gewinnt durch diese Sachbehandlung das 44-Hauptamt Verwaltung und Bauten Zeit, die Kaufverhandlungen weiterhin zu betreiben.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichspostamt
in Böhmen und Mähren
Eing. 19. JULI 1941
Tgb. F.

H. Wippen

21

An den

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär,
W-Gruppenführer K.H.F r a n k ,

P r a g IV.
Cuernin-Palais.

Zusätzlich teile ich mit, daß Rechtsanwalt Dr. Lösch,
Prag I, Graben 33, soeben bei mir war. Er teilte mir mit,
daß die Prager Sanatoriums A.G. sich an ihn mit der Bitte
um Rechtsschutz und Vertretung der Ansprüche dieser Ge-
sellschaft gewendet habe. U.a. erhebe diese Gesellschaft
einen Anspruch auf die Vergütung von K 300.000.-- mit der
Begründung, daß die Gesellschaft durch die kurzfristige
Räumung des Podoler Sanatoriums Angestellte hätte entlassen
müssen, denen sie diese Summe als Vergütung bezahlt hätte.

Ich habe Dr. Lösch geraten, von einer Übernahme dieses Man-
dates vorerst abzusehen, da die Angelegenheit Sache des
Reichsprotectors, bezw. des Staatssekretärs ist.

Mercy
W-Oberführer

mir auf dem Personalbriefbogen

Vorgang hiermit
be. 11/1

W 4 - 5141

W- Standortkommandantur
Prag

Prag, den 18. Juni 1941.

22

Betr.: Prager Sanatorium A.-G., Prag-Podol.
Bezug: -o-
Anlg.: -1-

An den

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär,
W-Gruppenführer K.H.F r a n k,

Prag IV.
Czernin-Palais.

In der Anlage überreicht die W-Standortkommandantur ein Schreiben der Prager Sanatoriums A.-G., Prag-Podol mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nach dieser Ansicht muß das Schreiben, falls seitens des Staatssekretärs nicht anders verfügt wird, durch das W-Hauptamt Verwaltung und Bauten in Verbindung mit dem W-San.Amt erledigt werden, wenn Vergütungen gemäß des Reichsleistungsgesetzes in Frage kommen sollten.

In diesem Falle wird um Rückgabe des Schreibens gebeten.

Werner
W-Oberführer und
W-Standortkommandant.

17-5/41

Prager Sanatorium, A. G.
Prag-Podol.
Pražské Sanatorium, a. s.
Praha-Podolí.

23

An die

Standortskommandatur SS,

SS-Standortkommandatur Prag.	
Dat.: 1. VI 1941	Wahlgg.
Zahl: 3958	Sur Grdng.
Abt. III	an: +

Prag I.,

Nürnbergger Strasse.

Am 19. Mai 1941 wurden wir durch die Verfügung des Herrn Oberlandrates in Prag vom 14. Mai 1941 Nr. G/925/41-2381 in Kenntnis gesetzt, dass Herr Oberlandrat in Prag als Bedarfstelle im Sinne der §§ 5 und 6 des Reichsteistungsgesetzes in der Fassung vom 1. September 1939 /RGBI. I S 1645/ in Verbindung mit der 4. Bekanntmachung von Bedarfstellen ausserhalb der Wehrmacht vom 30. August 1939 /RGBI. I S 1541/ unser Institut mit der gesamten Einrichtung hierdurch in Anspruch zwecks Einrichtung als Reservelazarett der Waffe SS nimmt.

Bereits bei der Beschlagnahme unseres Instituts hat unser Oberdirektor Dr. M. Jedlička in unserem Namen die Ansprüche aus Vergütung sowie Entschädigung geltend gemacht und es wurde ihm damals in Aussicht gestellt, dass in der nächsten Zeit die massgebenden Stellen zur Verhandlung über diese Ansprüche treten werden.

Wir haben uns daher am 30. Mai 1941 an Herrn Oberlandrat in Prag gewendet und ihm unsere Ansprüche auf Vergütung sowie Entschädigung angemeldet, mit der Bitte um gefl. Bekanntgabe, wann und wo wir zwecks Verhandlung über unsere Ansprüche erscheinen dürfen.

Aehnliche Zuschrift richteten wir gleichzeitig an das SS Reservelazarett in Prag.

Prager Sanatorium, A. G.
Prag-Podol
Práské Sanatorium, a. s.
Praha-Podolí

24

Am 14. Juni 1. j. erhielten wir von dem Herrn Oberlandrat in Prag eine Mitteilung vom 10. Juni 1941, dass wir uns wegen der von uns erhobenen Vergütungsansprüche an die Waffen SS zu wenden haben. Die nähere Angabe der Stelle wurde uns nicht gemacht.

Deswegen erlauben wir uns hiermit bei Ihnen unsere Ansprüche aus Vergütung sowie Entschädigung im Sinne des Reichsleistungsgesetzes und sämtlicher Durchführungsverordnungen nochmals anzumelden.

Wir melden alle diejenigen Vergütungs- und Entschädigungsansprüche an, die uns nach dem Reichsleistungsgesetze, sowie den Durchführungsverordnungen und Vorschriften aus dem Grunde zustehen, dass wir auftragsgemäss den ganzen Betrieb unseres Institus eingestellt haben und das ganze Institut mit der gesamten Einrichtung in dem Umfange geräumt und zur Verfügung gestellt haben, wie es auftragsgemäss geschehen ist, insb. mit allen dem Betriebe dienenden Gebäuden, Operationssälen, Instrumenten, gesamten Inventar, Vorräten, mit dem Betriebe zusammenhängenden Anstalten und Einrichtungen u. dgl., und die uns infolge der Einstellung des Betriebes sowie Räumung und Uebergabe des Institus entstanden sind und entstehen werden.

Wir bitten um gefl. Mitteilung, wann und wo wir zwecks Erledigung dieser Angelegenheit erscheinen dürfen.

Prag, den 17. Juni 1941.

Prager Sanatorium, A. G.
Prag-Podol.
Práské Sanatorium, a. s.
Praha-Podolí.

[Handwritten signatures]

W-Standortkommandant Prag

Prag, den 1. Juli 1941. 25

As.: 282/41 geh.

Betr.: W-Lazarett-Sanatorium Podol.

Geheim. 11/17

An den

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär,
W-Gruppenführer K.H. Frank,

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 1. JULI 1941

Tgh. Nr.:

Prag IV.
Czernin-Palais.

Unter Bezugnahme auf die heutige fernmündliche Unterredung mit W-Obersturmbannführer Dr. G i e s teilt die W-Standortkommandantur nach Meldung des Chefs des W-Lazaretts Prag, W-Sturmbannführer Dr. S t o y e mit, daß der Chef des Verwaltungsamtes der Waffen-W, W-Brigadeführer F r a n k Anweisung zum käuflichen Erwerb des bisherigen Sanatoriums Podol gegeben hat.

Bei einer eingehenden Überholungsbesichtigung des Sanatoriums hat sich herausgestellt, daß eine erhebliche Zahl von Erneuerungsarbeiten notwendig wären, um dieses Lazarett den deutschen Ansprüchen gemäß auszustatten. Es sind z.B. sämtliche Starkstromleitungen für die Roentgenstation und andere Apparaturen unter Putz zu legen, ebenso sind viele elektrische Leitungen, weil überaltert und unzulänglich, zu erneuern. Ebenso muß die Küche durch Einbau anderer Kessel den Anforderungen eines Lazaretts angepasst werden. Alle diese Arbeiten verursachen einen erheblichen Kostenaufwand, der seitens des Brigadeführer Frank nur dann verantwortet und getragen werden kann, wenn das Haus Eigentum der W ist. Infolgedessen konnte jetzt, solange der Zustand der Beschlagnahme bzw. der Vergütung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes besteht, nur ein Aufwand im Betrage von RM 100.000.-- genehmigt werden,

588 IV 3-0/1

Aus obigen Gründen wird gebeten, die Bestrebungen des Verwaltungs-
Amtes der Waffen-*W* hinsichtlich des baldigen käuflichen Erwerbes
des ehemaligen Sanatoriums Podöl wohlwollend und tatkräftig
zu unterstützen.

Altenberg
W-Oberführer.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

27

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

18. VII. 1941

K.H. mit 2 Anlagen

Herrn Nüsslein

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis zugeleitet.

Ich wäre für eine kurze Äusserung zu Dank verbunden, ob die in dem Schreiben der Prager Sanatorium AG. vom 17.v.M. geltend gemachten Ansprüche dem Grunde nach anerkannt werden müssen. Inzwischen ist bekannt geworden, dass das H-Hauptamt Verwaltung und Bauten das Prager Sanatorium zu Eigentum erwerben will. Unter diesem Gesichtspunkt besteht kein Interesse daran, der AG. vorweg noch Vergütungen in nennenswerter Höhe zu zahlen.

0011P

2. Wv.am 1.8.1941 bei dem Unterzeichner.

lo

28
17. April 1941.

H-Gruf.

St.S.133/41.

17. 1941
An Herrn
Generalintendant J a n t s c h ,
P r a g ,
=====
Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren.

Sehr geehrter Herr General!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, benutzt die Waffen-~~H~~ in Prag z.Zt. einen Teil des Allgemeinen Krankenpauzes als Reserve-lazarett. Diese Baulichkeiten reichen nach Grösse und Art schon seit geraumer Zeit nicht mehr aus. Es ist ferner damit zu rechnen, daß demnächst Verwundete der auf dem Balkan eingesetzten Waffen-~~H~~ Divisionen in Prag untergebracht werden müssen. Ich habe mich deshalb entschlossen, das Sanatorium in Prag-Podoll als Reservelazarett der Waffen-~~H~~ in Anspruch zu nehmen. Dieses Sanatorium, (das im Eigentum einer Aktiengesellschaft steht, ist nach Lage, Grösse und Ausgestaltung außerordentlich geeignet. Die Wehrmacht ist nach meinen Feststellungen daran nicht interessiert, da ihr Lazarettbedarf hinreichend gedeckt ist.

Die Heranziehung des Sanatoriums in Prag-Podoll müste auf Grund der §§ 3a und 5 des Reichsleistungsgesetzes in der Fassung vom 1.9.1939 (RGBl. I S 145) erfolgen. Im Einzelnen dürften die Erlasse über die Inanspruchnahme ziviler Anstalten und dergleichen zur Einrichtung von Reservelazaretten vom 21.10.1939 (RMBl. I, 7 S.2188) und vom 25.1.1940, betr. Inanspruchnahme ganzer Betriebe des Gaststätten- und Beher-

bergungsgewerbes auf Grund des Reichsleistungsgesetzes (RMBlIV.S.188) maßgebend sein. Die Beschränkungen des § 5 des Reichsleistungsgesetzes sind nach dem letztgenannten Erlass für die Dauer des Krieges zu Gunsten der Wehrkreisverwaltungen sowie deren vorgesetzten Dienststellen aufgehoben; gleichzeitig sind die Wehrkreisverwaltungen als Bedarfsstellen bestimmt. Da der genannte Erlass ausdrücklich nur Stellen der Wehrmacht als zuständig erklärt, könnte es zweifelhaft sein, ob die vorgesehenen Befreiungen auch zu Gunsten der Waffen- $\frac{1}{2}$ gelten. Vorsorglich halte ich es deshalb für angezeigt, dass die im Protektorat zuständige zivile Bedarfsstelle - im vorliegenden Fall der Oberlandrat in Prag - gemäß I Nr. 3 des Erlasses vom 25.1.1940 im vorliegenden Falle von den Beschränkungen der §§ 5 und 6 des Reichsleistungsgesetzes ausdrücklich befreit wird. Diese Befreiung wäre kraft der vom OKW erteilten Ermächtigung von der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren auszusprechen.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr General, ausserordentlich dankbar, wenn Sie das Erforderliche im Sinne der vorstehenden Ausführungen umgehend veranlassen wollten. Im Interesse der Beschleunigung erlaube ich mir den Entwurf einer Anordnung beizufügen.

31112

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

2. Wvl. am 21.1.1941 bei mir.

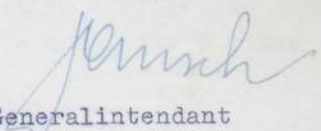
21.1. vorgef. f. h. m.

Heeresverwaltung
in Böhmen und Mähren
=====

30
Prag, den 19. April 1941.

V e r f ü g u n g .
=====

Auf Grund des Abschnittes I Nr. 3 des Runderlasses des Reichsministers des Innern vom 25.1.1940 (IRA-145/40 - 116 C - RMBl i.V. S.188) wird die Beschränkung der §§ 5 und 6 des Reichsleistungsgesetzes zum Zwecke der Heranziehung des Prager Sanatoriums in Prag-Podoll No.4 als Reserve-Lazarett der Waffen-SS für die Dauer des Krieges zu Gunsten der zuständigen Bedarfsstelle außerhalb der Wehrmacht aufgehoben.


Generalintendant

Abschrift.

31

Heeresverwaltung
in Böhmen und Mähren
=====

Prag, den 19. April 1941.

V e r f ü g u n g .
=====

Auf Grund des Abschnittes I Nr. 3 des Runderlasses
des Reichsministers des Innern vom 25. I. 1940 (IRa - 145/40 -
116 C - RMBl i.V. S. 188) wird die Beschränkung der §§ 5 und 6
des Reichsleistungsgesetzes zum Zwecke der Heranziehung des
Prager Sanatoriums in Prag - Podoll Nr. 4 als Reserve-Lazarett
der Waffen- SS für die Dauer des Krieges zu Gunsten der zu-
ständigen Bedarfsstelle außerhalb der Wehrmacht aufgehoben.

gez. Unterschrift

Generalintendant.

Faint handwritten notes in blue ink, mostly illegible.

Faint handwritten signature or initials.

Der Chef

der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren

Prag XIX.

Az.: 63 r 10 - A I(2)41 -

Prag, den 19. April 1941.

Post der Wehrmacht 5.

32

Büro des Staatssekretärs
 in Böhmen und Mähren
 Eing.: 24. APR. 1941
 19b. Hs.

An

Herrn Staatssekretär F r a
 - SS- Gruppenführer -

in P r a g.

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Auf Ihr Schreiben vom 17.4.41 erwidere ich :

Die Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren ist mit der unbeschränkten Inanspruchnahme des Sanatoriums in Prag-Podoll als Reserve-Lazarett der Waffen-SS auf Grund des Reichsleistungsgesetzes für die Dauer des Krieges einverstanden.

In der Anlage überreiche ich Ihnen wunschgemäß eine Verfügung an den Oberlandrat in Prag.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

Jennich
 Generalinspektor

*1/ Bemerk: Inzwischen ist die Ge-
 schloßnahme des Podoll-Sanats.
 nicht erfolgt. Die Geschloßnahme eines
 benachbarten Kriegspollens vom 17.4.41
 Prof. Frank ist unterzeichnet.
 2/ Besl. am 10.5.1941 bei dem
 Untergeschrieben.*

1. 20/4.41.

6.2.

W 7-5a/41

24. April 1941.

33

St.S.IV J 5/41

Schnellbrief

I.

An
den Oberlandrat in Prag
z.Hd.des Herrn Oberlandrats von W a t t e r
- o.V.i.A. -
in
Prag.

Betr.: Inanspruchnahme des Sanatoriums
in Prag-Podol als Reservelazarett
der Waffen-SS

1 Anlage. (Abschr.d.Verfügung d.Heeresverw.i.B.u.M.).

Die Waffen-SS in Prag benutzt zur Zeit als Reservelazarett einen Teil des Allgemeinen Krankenhauses in Prag am Karlsplatz. Diese Räumlichkeiten reichen nach Art und Größe schon für den bisherigen Bedarf bei weitem nicht aus; es muß ferner damit gerechnet werden, daß in der nächsten Zeit verwundete Angehörige der Waffen-SS vom Balkan-Kriegsschauplatz in Prag untergebracht werden. ~~Bitte~~

Ich habe mich deshalb entschlossen, eine geeignetere Unterkunft für das Reservelazarett der Waffen-SS zu beschaffen und als solche das Sanatorium in Prag-Podol Nr.4 in Aussicht genommen.

Ich beauftrage Sie hiermit, in Ihrer Eigenschaft als Bedarfsstelle im Sinne der §§ 5,6 des Reichsleistungsgesetzes in der Fassung vom 1.September 1939 (RGBl.I S.1645) in Verbindung mit der 4.Bekanntmachung von Bedarfsstellen außerhalb der Wehrmacht vom 30.August 1938 (RGBl.I S.1541) das genannte Sanatorium unverzüglich zur Einrichtung als Reservelazarett der Waffen-SS in Anspruch zu nehmen. Die Heeresverwaltung in

Böhmen

Böhmen und Mähren hat mit dem abschriftlich anliegenden Bescheid vom 19. April d. J. ihre Zustimmung erteilt und die Beschränkungen der §§ 5, 6 aaO für den angegebenen Zweck aufgehoben (vgl. I Ziffer 3 des Runderl. des RMdI vom 25.1.1940 - RMBlIV S.188) -

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

1. Das Sanatorium in Prag-Podol wird von einer Aktiengesellschaft unter folgender Firmenbezeichnung betrieben:

"Pražské Sanatorium, akciová společnost v Praze, Podolí čp.4,"

"Prager Sanatorium, Aktiengesellschaft in Prag-Podol Nr.4. "

Ihr Bescheid wird dieser Aktiengesellschaft, z.Hd. des Prokuristen, Oberdirektor MUDr. Michael J e d l i č k a in Prag-Podol, Nr.4, zuzustellen sein.

2. Die Inanspruchnahme erfolgt zum 1. Mai d. J. für die Dauer des Krieges.
3. Das Sanatorium wird in seiner Gesamtheit einschließlich der vorhandenen Einrichtung in Anspruch genommen. Es gelten deshalb die Richtlinien unter I des Runderlasses des GBV, des ChdOKW und des GBW vom 21. Oktober 1939 (RMBlIV S.2188). Das bisher im Sanatorium beschäftigte Personal wird nicht übernommen. Der Betriebsinhaber ist deshalb anheimzugeben, das Arbeitsverhältnis mit dem Personal zu lösen (vgl. Ziff. 2 Abs. 4 des vorerwähnten Runderl.).
4. Als Standortarzt und Chef des Reservelazaretts der Waffen-SS in Prag ist SS-Sturmabannführer Dr. S t o y e beauftragt, die Einzelheiten mit Ihnen zu erörtern und etwa noch erforderliche Auskünfte zu erteilen. Insbesondere wird Dr. Stoye Ihnen bekanntgeben, wie die bislang im Sanatorium Prag-Podol untergebrachten Kranken auf die sonstigen Krankenanstalten ver-

teilt

35

teilt werden sollen und wie gegebenenfalls das Personal des Sanatoriums in neue Arbeitsverhältnisse überzuführen ist.

Ich erbitte umgehenden Bericht über das Veranlaßte.

In Vertretung:

II. Wv. genau am 30.4.41.



51113

Der Oberlandrat

Prag I., den 6. Mai 1941. 36
Moldanaweg 64
Ufergasse 7.

Nr. *Gezundheitsabteilung*
Es wird gebeten, dieses Geschäftsräuschen
und den Gegenstand bei weiteren Schreiben
anzugeben.

Der Reichsprot.
in Böhmen u. Mäh.
Eingangsstelle.
Eingangs-Nr. 8. M. 1
H. H. H.

An
den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g

Betrifft: Inanspruchnahme des Sanatoriums in
Prag-Podol als Reservelazarett.
Erlass vom 24.4.1941 -Nr. St.S.IV J 5/41-.

Das Sanatorium in Prag-Podol ist unverzüglich
geräumt ~~worden~~ und der Waffen-SS als Reservelazarett über-
geben worden. Die Patienten konnten nach Ueberwindung ein-
iger Schwierigkeiten anderweitig untergebracht werden.

H. H. H.

49/5

*Eintrag
/ 15.47*

37

Prag, den 3. März 1941.

1. Vermerk.

Der einschlägigen Angelegenheit kommt keine Bedeutung mehr zu, da Pläne erwogen werden, das W-Lazarett zu verlegen.

2. Vorläufig z.d.A.

St. S. iv 7-4860

38

25. Feber 1941.

St.S. IV J - 48 b/60

Vertrag mit dem Allgemeinen Krankenhaus.

Dort.Schreiben vom 14.d.Mts. - Zeichen Az.: 51 e/2.41/Ga./K.

Anlage: 1 Vertragsentwurf.

25. II. 1941

1. An das
H-Lazarett Prag,
- Verwaltung -
P r a g ,

Am Karlsplatz.

00110

Der mit dem angeführten Schreiben übersandte Vertragsentwurf hat nunmehr die Billigung von H-Gruppenführer Frank gefunden und folgt hiermit zurück.

Heil Hitler!

h.
H-Obersturmbannführer.

2. Z.d.A.

39

Prag, den 13. Feber 1941.

1. Vermerk.

Der einschlägige Vertrag ist mit W-Obersturnführer G ä d e an 12.2.1941 nochmals besprochen worden. Obersturnführer Gäde wird eine neue Ausfertigung des Vertrages vorlegen.

2. Wv.am 15.2.1941 bei dem Unterzeichner.

/ am 17.2. n. vorgel.
/ am 25/2. n. vorgel. Hlm.
Hlm.

20410

[Handwritten signature]

G. G. IV 7-488

W-Lazarett Prag
Verwaltung
Az.: 51 e/2.41/GS./K.

Prag, den 14.2.1941 ⁴⁸

Betr.: Vertrag mit dem Allgemeinen Krankenhaus
Anlg.: 1

An die
Dienststelle des Reichsprotectors
Prag IV
Czernin-Palais

Das W-Lazarett überreicht in der Anlage den geänderten Entwurf für den Vertrag mit dem Allgemeinen Krankenhaus. Es wird gebeten, den Entwurf zu prüfen und ihn nach Anbringung des Sichtvermerkes wieder zurückzuschicken.

Der Leiter der Verwaltung

Jam
W-Obersturmführer

St. S. IV 7-60

41

8. Januar 1941

Vertrag mit dem Allgemeinen Krankenhaus.

Dort.Vorlage vom 3.d.Mts. - Zeichen Az.: 51e/1.41/GA./Tr.

1.

8. 1. 1941

An das
H-Lazarett Prag,
- Verwaltung -
Prag,
=====
Am Karlsplatz.



H-Gruppenführer Frank hat die Fassung des § 1 des Vertragsentwurfes beanstandet. Ich bitte, einen Vertreter zur Besprechung der Angelegenheit an Amtsstelle zu entsenden und mit mir zuvor fernmündlich den Zeitpunkt für die Besprechung zu vereinbaren.

Heil Hitler!

ls.

H-Obersturmbannführer.

2.

Wvl. am 15.1.1941 bei dem Unterzeichner.

am 15.1.1941 vorgef.

Heim

IV 7-48 d

4-Lazarett Prag
- Verwaltung -
Az.: 51 e/1.41/Gä./Tr.

Prag, den 3. Januar 1941
Am Karlsplatz

92

Betr.: Vertrag mit dem Allgemeinen Krankenhaus.
Bezug: o.V.
Anlg.: - 1 -

An die
Dienststelle des Reichsprotectors

P r a g IV
Czernin-Palais

Das 4-Lazarett Prag überreicht in der Anlage einen Entwurf für den Vertrag mit dem Allgemeinen Krankenhaus. Es wird gebeten, den Entwurf zu prüfen und ihn nach Anbringung des Sichtvermerkes wieder zurück zu schicken. Nach Abschluß des Vertrages geht dann der dortigen Dienststelle eine Ausfertigung zu.

Der Leiter der Verwaltung

Sän
4-Obersturmführer

St. S. IV 7-486

137

Prag, den 7. Dezember 1940.

1. Vermerk.

In Sachen Ausstattung des 44-Lazarettes Prag hat der Herr Staatssekretär ein Schreiben des Landesvizepräsidenten Schubert vom 5.10.1940 - ohne Zeichen dem Herrn Unterstaatssekretär zur Rücksprache zuleiten lassen. Das Schreiben ist nicht zurückgelangt. Der Herr Staatssekretär hat mich beauftragt, nach dem Verbleib des Schreibens zu forschen.

2. K.H. mit diesem Vermerk

dem Herrn Unterstaatssekretär

zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

Ich wäre für die Rückgabe des Schreibens und für eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden.

A. o.
Oberregierungsrat.

B. E. 3

Prag, den 7. Dezember 1940.

1. Vermerk.

In Sachen Ausstattung des $\frac{1}{2}$ -Lazarettes Prag hat der Herr Staatssekretär ein Schreiben des Landesvizepräsidenten Schubert vom 5.10.1940 - ohne Zeichen dem Herrn Unterstaatssekretär zur Rücksprache zuleiten lassen. Das Schreiben ist nicht zurückgelangt. Der Herr Staatssekretär hat mich beauftragt, nach dem Verbleib des Schreibens zu forschen.

2. K.H. mit diesem Vermerk

SOLLE

dem Herrn Unterstaatssekretär

zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

Ich wäre für die Rückgabe des Schreibens und für eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden.

b.
Oberregierungsrat.

3. Wv.am 30.12.1940 bei dem Unterzeichner.

46

Prag, den 9. Oktober 1940.

1. Vermerk.

Das Schreiben des Landesvizepräsident Schubert vom 5. Oktober 1940 - ohne Zeichen hat der Herr Staatssekretär dem Herrn Unterstaatssekretär zur Rücksprache zugeschrieben.

2. Wv. am 15.10.1940 bei dem Unterzeichner.

am 15.10. n. vorgel. fern.

zu St. G. IV 93

Der Landesbizpräsident
in Böhmen

421.01-131/40
Prag, den 5. Oktober 1940.
Telefonnummer 27
Matthias Braun Straße 27

47
J. P. ...
10/10
13.10.40

An den
Herrn Staatssekretär
44-Gruppenführer Karl Hermann F r a n k
Prag IV.,
Czernin-Palais

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

- Am 3. Oktober wurde mir vom Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies mitgeteilt, daß im 44-Lazarett zu Prag
- 1.) in der Liegehalle Betonboden und Verschlag fehlen,
 - 2.) die Installation der Bodeneinrichtung noch nicht durchgeführt ist,
 - 3.) die Errichtung von Brausebädern im Keller der Unterkunft dringend notwendig ist,
 - 4.) für die Garage eine Heizanlage benötigt wird.

Obwohl ich das 44-Lazarett ersucht habe sich in allen Fragen direkt an mich zu wenden, damit ich für beschleunigte Durchführung Sorge tragen kann, habe ich von den vier rückständigen Arbeiten jetzt erst Kenntnis erhalten. Heute schon habe ich das 44-Lazarett besichtigt, alles mit Sturmbannführer Eckardt abbesprochen und den Auftrag gegeben, mit allen vier Arbeiten am Montag, den 7. Oktober, unverzüglich zu beginnen. Ich habe die in Betracht kommenden beiden Beamten bei der Besichtigung mitgehabt und wurde mir die rascheste Durchführung der Arbeiten zugesichert. Nach Vollendung werde ich mir erlauben Vollzugsmeldung zu erstatten.

Ich habe auch den Herrn Ministerialrat Eduard Kleinschnittz vom Gesundheitsministerium darüber nicht im Zweifel gelassen.

10.10.40

48

Prag, den 4. Oktober 1940.

1. Vermerk.

Mit Landesvizepräsident Schubert habe ich am 3. Oktober 1940 die mir von W-Sturmbannführer Eckardt mitgeteilten Wünsche in Bezug auf die Ausstattung des W-Lazarettes Prag mündlich besprochen. Dergleichen habe ich mit ihm den Inhalt des an ihn unter dem 8. August 1940 - ohne Zeichen gerichteten Schreibens erörtert. Vizepräsident Schubert wird in dem einen wie in dem andern Falle die Belange des W-Lazarettes wahrnehmen. Sturmbannführer Eckardt habe ich fernmündlich entsprechend verständigt. Sturmbannführer Eckardt wird Vizepräsident Schubert zu einer Besichtigung des W-Lazarettes einladen und es soll bei der Gelegenheit der gesamte Fragenkomplex abschliessend erörtert werden. Sturmbannführer Eckardt wird mich über den Ablauf und über das Ergebnis der Besichtigung mündlich unterrichten.

2. Wv. am 5.10.1940 bei dem Unterzeichner.

[Handwritten signature]

49

Abschrift.

Der Landesvizepräsident
in Böhmen

Prag, den 5. Oktober 1940.
Matthias Braun Str.27.

An den
Herrn Staatssekretär
H-Gruppenführer Karl Hermann Frank,
Prag IV,

Czerninpalais.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Am 3.Oktober wurde mir vom Herrn Oberregierungsrat
Dr.Gies mitgeteilt, dass im H-Lazarett zu Prag

- 1.) in der Liegehalle Betonboden und Verschlag
fehlen,
- 2.) die Installation der Bodeneinrichtung noch
nicht durchgeführt ist,
- 3.) die Errichtung von Brausebädern im Keller der
Unterkunft dringend notwendig ist,
- 4.) für die Garage eine Heizanlage benötigt wird.

Obwohl ich das H-Lazarett ersucht habe, sich in allen
Fragen direkt an mich zu wenden, damit ich für be-
schleunigte Durchführung Sorge tragen kann, habe
ich von den vier rückständigen Arbeiten jetzt erst
Kenntnis erhalten. Heute schon habe ich das H-Laza-
rett besichtigt, alles mit Sturbannführer Eckardt
abgesprochen und den Auftrag gegeben, mit allen
vier Arbeiten am Montag, den 7.Oktober, unverzüg-
lich zu beginnen. Ich habe die in Betracht kommen-
den beiden Beamten bei der Besichtigung mitgehabt
und wurde mir die rascheste Durchführung der Ar-
beiten zugesichert. Nach Vollendung werde ich
mir erlauben, Vollzugsmeldung zu erstatten.

Ich habe auch den Herrn Ministerialrat Eduard Klein-
schwitz vom Gesundheitsministerium darüber nicht im

49a

- 2 -

Zweifel gelassen, dass gegen ihn mit den schärfsten Mitteln vorgegangen wird, wenn er und sein Ministerium in geradezu schikanöser Weise die Durchführung und Fertigstellung aller Arbeiten in den deutschen Kliniken und im $\frac{1}{4}$ -Lazarett verhindert oder zumindest unnötig verzögert. Ebenfalls habe ich mit Sturmbannführer Eckardt eine Vereinbarung betreffend der Zahlung des $\frac{1}{4}$ -Lazarettes an die Krankenhausverwaltung getroffen und haben wir uns auf 80 Rpf. pro Tag und Bett geeinigt. In diesem Betrag ist nur die Abgeltung für Gas, Wasser, Licht und Wäscheabnutzung enthalten, nicht aber Miete oder ähnliche Abgaben. Bei der Gelegenheit möchte ich wiederum darauf hinweisen, dass für das Weiterbestehen der tschechischen Kliniken nichts spricht und dass deren Schliessung für die Dauer der Schliessung der tschechischen Universität durchaus möglich und angezeigt wäre. Wir könnten dann den deutschen Kliniken ohne besondere Schwierigkeiten und mit dem Aufwand geringster Mittel geeignete und genügende Räume zur Verfügung stellen und dann auch besser die Aufgabe eines deutschen Krankenhauses in Prag erfüllen. Bei der Gelegenheit möchte ich doch auch darauf hinweisen, dass es möglich und angezeigt wäre, sich mit der Frage der Abschaffung des Gesundheitsministeriums ernstlich zu befassen, da dieses keine andere Aufgabe zu haben scheint, als die Durchführung aller Angelegenheiten zu verzögern. Ich stelle anheim, von mir einen diesbezgl. ausgearbeiteten Vorschlag über die Aufteilung der Agenda des Gesundheitsministeriums abzuverlangen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. S c h u b e r t.



91398

Prag, den 16. September 1940.

50

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s .

Zu Ihrem Schreiben vom 25.VII.1940.

Die Anlagen Ihres Schreibens sende ich mit folgendem Bemerkem zurück:

Laut Schreiben des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 28.6.1940, das hier nicht eingelangt ist und von dem erst eine Abschrift angefordert werden mußte, ist die Liegehalle und die Umzäunung beim SS-Lazarett bereits hergestellt und wird auch weiteren Forderungen des SS-Lazaretts hinsichtlich Investitionsarbeiten und Ankaufs verschiedener Einrichtungen seitens des Allgemeinen Krankenhauses unter der Voraussetzung entsprochen, daß es zu einer Vereinbarung über die Benützung der Krankenhausobjekte durch das SS-Lazarett kommt. Hiervon habe ich das SS-Lazarett mit der Bitte um Stellungnahme in Kenntnis gesetzt.

H. L. IV 73

Der Landesbizpräsident
in Böhmen

51
Prag, den 30. August 1940.

Aberlaßgasse 27-

Matthias-Braun-Strasse 27

An den
Herrn persönlichen Referenten
des Staatssekretärs beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Vorgang!

31/8.40.

Sehr geehrter Herr Dr. G i e s !

Einvernehmlich mit dem Vertreter des SS.-Lazarettes
Untersturmführer G ä b e l gestatte ich mir zu berichten,
dass sowohl die Baracke als auch der Zaun beim SS.-Lazarett
errichtet und damit dem Wunsche der Verwaltung desselben
Rechnung getragen wurde. Auch der zweite Zaun wird zur
Errichtung gelangen, sobald das Material genehmigt ist.
Ich stehe mit der Verwaltung des SS.-Lazarettes nunmehr in
direkter Verbindung, sodass die Wünsche desselben, wenn nur
irgendwie möglich, selbstverständlich und rasch erfüllt werden.

H e i l H i t l e r !

Jhr

L. Schilke

52

8. August 1940.

Handwritten notes in blue ink, possibly "Herrn" and "Prag".

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

-8. VIII 1940
Handwritten signature and date in blue ink.

An Herrn
Landesvizepräsidenten Schubert,
Prag.

Sehr geehrter Herr Präsident !

Handwritten note in blue ink: "Landesvizepräsidenten" and "am 17.8.40 bei der Unterschrift".

Im Auftrage des Herrn Staatssekretär lege ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens der Verwaltung des 4-Lazarets Prag vom 9.7.1940 - Zeichen Az.51 e G. 7.40 zur gefälligen Kenntnisnahme vor. Der Herr Staatssekretär hat sich damit einverstanden erklärt, dass auf der Grundlage des Reichsleistungsgesetzes mit der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses Prag eine Vereinbarung über die Abgeltung der laufenden Unkosten getroffen wird. Der Begriff der laufenden Unkosten könne sich hierbei lediglich auf die Ausgaben des Allgemeinen Krankenhauses erstrecken, die ihm durch die Lieferung von Energie, durch die Bereitstellung von Betten und durch die Gewährung ähnlicher Leistungen entstanden seien und entstehen würden. Auf keinen Fall komme die Zahlung von Miete für die zur Verfügung gestellten Räume oder die Beteiligung an den Kosten von Adaptierungen in Frage, die das Allgemeine Krankenhaus für die Zwecke des 4-Lazarets vorgenommen habe. Ich

521a

[Faint handwritten notes]

wäre Ihnen, falls Sie mit dem Abschluss einer derartigen Vereinbarung einverstanden sind, für die baldgefällige Uebermittlung Ihrer Stellungnahme zu Dank verbunden.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]
Oberregierungsrat.

2.) Wvl. am 15.8.1940 bei dem Unterzeichner.



91395

Der Landesbizepräsident
in Böhmen

Prag, den 18. Juli 1940.
3borotogaffe 27

53

Prag!
1. 22/7. 40.

An den

Persönlichen Referenten des Staatssekretärs beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

Prag IV.

Czernin-Palais.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat

Unter der Rückgabe des Schriftwechsels erlaube ich mir zu berichten, dass die Liegehalle für das SS Lazaret in Prag bereits in Arbeit ist und diese Woche fertiggestellt wird. Was den Zaun anbelangt, so hat das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung bereits am 8.5. unter Z. N 2101-4/4 dem Amt des Herrn Reichsprotector, Ministerial Dr. Hansel mitgeteilt, dass die Kosten für den Zaun über 20.000 K betragen würden, dass aber durch die Zaunherstellung zwangsläufig weitere Kosten in der Höhe von cca. 50.000 K entstehen würden. Das Ministerium hat mit Rücksicht darauf, dass die Zaunerrichtung lediglich im Interesse des SS Lazaret gelegen ist, den Herrn Reichsprotector gebeten, dafür einzutreten, dass eine Hälfte der Kosten die Verwaltung des SS Lazarets übernimmt, während die andere Hälfte vom Krankenhaus getragen wird.

Ich bitte deshalb entweder die Kostenübernahme zu regeln, oder aber vom Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung die volle Uebernahme der Kosten zu verlangen.

Heil Hitler

Ihr

Schindler

54

12. Juli 1940.

12. VII. 1940
[Signature]

P e r s ö n l i c h !

An Herrn
Landesvizepräsidenten S c h u b e r t ,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Präsident !

Im Auftrage von ⁵⁰⁵¹⁰ Gruppenführer Frank übersende ich mit der Bitte um Rückgabe einen Schriftwechsel, den mir das 4-Lazarett Prag zu treuen Händen überlassen hat. Gruppenführer Frank lässt Sie bitten, sofort der einschlägigen Angelegenheit nachzugehen und dafür zu sorgen, dass die Widerstände ausgeräumt werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich in Kürze unter Rückgabe des Schriftwechsels über den Erfolg Ihrer Massnahmen verständigen würden.

H e i l H i t l e r !

Ihr
[Signature]

2.) Wvl. am 12.8.1940 bei dem Unterzeichner.

A b s c h r i f t .

55

44- Lazarett Prag
Verwaltung
Az. 51 e G. 7.40

Prag, den 9. Juli 1940.

Betr.: Zahlung einer Miete für das 44-Lazarett.

Bezug: Ferngespräch zwischen 44-Stubaf. Gieß und
44-Ustuf. Gäbl.

Anlg.: keine.

An die

Dienststelle des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

P r a g I V .

Mitte November und Mitte Dezember 1939 wurden von der Dienststelle des Reichsprotectors zur Errichtung eines 44-Lazaretts 3 tschechische Kliniken im Gebäude-Komplex des Allgemeinen Krankenhauses Prag beschlagnahmt.

Bis heute sind von der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses auf Anforderung des 44-Lazaretts in den von diesen benutzten Gebäuden bauliche Veränderungen und Verbesserungen (Telefonanlage, Lichtsignalanlage usw.) im Werte von etwa RM 60.000.- vorgenommen worden. Ausserdem trägt das Krankenhaus noch die laufenden Kosten für Heizung, Strom, Gas und Wasser. Diese Unkosten können vom 44-Lazarett ohne Vereinbarung nicht übernommen werden, da eine völlige Trennung der Anlagen vom Krankenhaus nicht möglich ist.

Die Direktion des Krankenhauses hat nun mehrmals beantragt, eine vertragliche Regelung über eine monatliche Zahlung für die Benutzung der Gebäude mit sämtlichen ärztlichen Unkosten zu treffen. Das Krankenhaus begründet seinen Wunsch besonders damit, dass es durch die Einrichtung des 44-Lazaretts Ausfälle an Einnahmen hat, da die beschlagnahmte Bettenzahl für die Aufnahme von Kranken wegfällt.

Bevor ein entsprechender Antrag des Krankenhauses von hier aus zur Bearbeitung nach Berlin weiter gegeben wird, wird um Mitteilung gebeten, ob die damalige Beschlagnahme die Zahlung einer Entschädigung für die Benutzung der Einrichtungen und die laufenden Kosten - vielleicht in Anlehnung an das Reichsleistungsgesetz - ausschliesst.

Der Leiter der Verwaltung

gez. G ä b l

44-Untersturmführer

Rundsiegel:

44-Lazarett Prag
Verwaltung.

W-Lazarett Prag
- Verwaltung -
Az. 52 M.

Prag, den 10. Juni 1940

56

Betr.: Errichtung einer Liegehalle und zweier Holzplanken
für das W-Lazarett Prag.

Bezug: Diess. Eingabe vom 6.5.40 und tschl. Unterredung
zwischen Herrn Reg.-Rat Kaiser und W-Unterstuf. Meisner.

Anlg.: 1 Abschrift der Eingabe vom 6.5.40.

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Abt. f. Bauwesen, z.Hd. Herrn Reg.-Rat Kaiser,

F.F.B.C.

Czernin-Palais.

In der Anlage wird wunschgemäß eine Abschrift der diess. Eingabe
vom 6.5.40 überreicht.

Es wird drin end daran gebeten, den Bau der beantragten Objekte
ungehend zu veranlassen, da die durch das Fehlen der Liegehalle
bzw. der Planken hervorgerufenen Mißstände auf die Dauer untrag-
bar sind.

Der Leiter der Verwaltung

W-Unterstufenführer

[Handwritten signature]

MINISTERRATSPRÄSIDIUM

57 H.

Zahl: 17.996 / 40 M.R.

Prag, am 18. Mai 1940.

Diese Geschäftszahl ist bei der Antwort anzugeben.

Betreff: Allgemeines Krankenhaus in Prag-
Reparaturen und Einrichtungen,
wie sie vom SS-Lazarett verlangt
werden.

EINGEGANGEN
21.MAI 1940V. 004043
Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Antwort zur Zahl vom 19

Beilagen: 3.

An das Amt

des Herrn Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

in Prag.

Das Ministerratspräsidium übermittelt auf Ersuchen des
Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung beiliegend
dessen Schreiben vom 8. Mai 1940, Zl. M 2.301-4/4-40, unter
Beischluss einer Abschrift des darin zitierten Schreibens des
SS-Lazaretts in Prag zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Für den Vorsitzenden der Regierung :

Klunz

Ministerium
für soziale und Gesundheitsverwaltung.

A
58

Zahl: M 2301-4/4-40.

Prag, den 8. Mai 1940.

Beilage: konvolut

Zur Zahl:

Betrifft: Allgemeines Krankenhaus in Prag-Reparaturen und Einrichtungen, wie sie vom SS-Lazarett verlangt werden.

An des

Amt des Reichsprotectors in
Böhmen und Mähren

in

Prag.

Mit Zuschrift vom 1. April 1940, Nr Az 54 M 1.4.40, dessen Abschrift beige-schlossen ist, hat das SS-Lazarett in Prag die Direktion des Prager Allgemeinen Krankenhauses um gewisse Adeptierungen und Einrichtungen ersucht, welche in vier Punkten der Zuschrift zusammengefasst sind.

Auf Grund der technischen Erhebungen und eines Berichtes der Landesbehörde in Prag gestattet sich das unterzeichnete Ministerium dem Amte des Reichsprotectors folgendes bekanntzugeben:

Der im Punkte 1/ geltendgemachten Forderung wurde bereits entsprochen.

Der im Punkte 2/ geltendgemachten Forderung beabsichtigt das Ministerium im Rahmen der Konservierungsarbeiten zu entsprechen, welche alljährlich auf den Objekten des Prager Allgemeinen Krankenhauses zwecks Instandhaltung der Objekte vorgenommen werden. Nach einer Feststellung erscheint es notwendig die Südfront des Pavillons der ehemaligen tschechischen chirurgischen und dermatologischen Abteilung auszubessern, während die übrigen Fronten in ihrem ganzen Ausmasse nicht ausgebessert zu werden brauchen, sondern es können lediglich Ausbesserungen der schlechten Gesimse vorgenommen werden. Die Fassaden des Gebäudes der Hilfsstaffel sind auszubessern und neu zu färben.

58a

Diese Arbeiten werden einen Aufwand von etwa 60000.-K in Anspruch nehmen.

Die im Punkte 3/ geltendgemachte Forderung dient begreiflicherweise sowohl dem Interesse des SS-Lazarettes als auch des zivilen Krankenhauses. Der Aufwand auf die Umzäunung wird etwa 21.000.- K betragen, es ist jedoch zu bemerken, dass nach Durchführung der Umzäunung in dem den Zwecken des SS-Lazarettes vorbehaltenen Teile, Krankenseinrichtungen verbleiben werden, nämlich die Werkstätten für Handwerker und die Stallungen für Versuchstiere, zu denen dann das Krankenhaus keinen Zutritt haben wird. Dies bedeutet, dass sich das Krankenhaus für diese Einrichtungen einen Ersatz in jenem Teile beschaffen muss, welcher nach der Umzäunung für die Zwecke des zivilen Krankenhauses reserviert bleibt. Die Beschaffung dieses Ersatzes wird einen Aufwand von mindestens 50.000.- K in Anspruch nehmen.

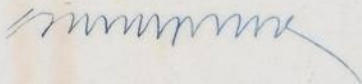
Der aus dem Punkte 3/ sich ergebende Gesamtaufwand würde also 70.000.- K betragen. Da sich die Zweckmäßigkeit der im Punkte 3/ geltendgemachten Forderung einzig und allein aus der Existenz des SS-Lazarettes auf dem Gebiete des Prager Allgemeinen Krankenhauses ergibt und da die Durchführung der betreffenden Adeptierungen eine Aufwertung der Liegenschaften und der Krankenhausgebäude auch für die Zukunft nicht bedeutet, erachtet es das unterzeichnete Ministerium als gerechtfertigt, dass die Hälfte dieses Aufwandes von dem SS-Lazarett getragen werde.

Die im Punkte 4/ geltendgemachte Forderung erachtet das Ministerium für eine innere Angelegenheit des SS-Lazarettes und überlässt daher die Beschaffung der Gardinen dem SS-Lazarett, umso eher, da das Krankenhaus selbst keine Gardinen am Lager hat.



Das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung will den Forderungen des SS-Lazarett im oberwähnten Rahmen entsprechen und glaubt der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, dass das Amt des Reichsprotokolls der obargeführten Weise der Lösung und der Deckung zustimmen wird.

Für den Minister:



Abschrift.

60 P

Ministerium
für soziale und Gesundheitsverwaltung.

Zahl: M 2301-4/4-40.

Prag, den 8. Mai 1940.

Beilage: konvolut

Zur Zahl:

Betrifft: Allgemeines Kranken-
haus in Prag-Reparaturen und
Einrichtungen, wie sie vom
SS-Lazarett verlangt werden.

An das

Amt des Reichsprotectors in
Böhmen und Mähren

in

Prag.

Mit Zuschrift vom 1. April 1940, Nr Az 54 M 1.4.40,
dessen Abschrift beige-schlossen ist, hat das SS-Lazarett in Prag
die Direktion des Prager Allgemeinen Kran kenhauses um gewisse
Adaptierungen und Einrichtungen ersucht, welche in vier Punkten der
Zuschrift zusammengefasst sind.

Auf Grund der technischen Erhebungen und eines
Berichtes der Landesbehörde in Prag gestattet sich das unterzeich-
nete Ministerium dem Amte des Reichsprotectors folgendes bekannt-
zugeben:

Der im Punkte 1/ geltendgemachten Forderung wurde be-
reits entsprochen.

Der im Punkte 2/ geltendgemachten Forderung beabsich-
tigt das Ministerium im Rahmen der Konservierungsarbeiten zu
entsprechen, welche Alljährlich auf den Objekten des Prager Allge-
meinen Krankenhauses zwecks Instandhaltung der Objekte vorgenommen
werden. Nach einer Feststellung erscheint es notwendig die Süd-
front des Pavillons der ehemaligen tschechischen chirurgischen
und dermatologischen Abteilung auszubessern, während die übrigen
Fronten in ihrem ganzen Ausmasse nicht ausgebessert zu werden
brauchen, sondern es können lediglich ausbesserungen der schlechten
Gesimse vorgenommen werden. Die Fassaden des Gebäudes der Hilfs-
staffel sind auszubessern und neu zu färben.

60a

Diese Arbeiten werden einen Aufwand von etwa 60000.-K in Anspruch nehmen.

Die im Punkte 3/ geltendgemachte Forderung dient begreiflicherweise sowohl dem Interesse des SS-Lazarettes als auch des zivilen Krankenhauses. Der Aufwand auf die Umzäunung wird etwa 21.000.- K betragen, es ist jedoch zu bemerken, dass nach Durchführung der Umzäunung in dem den Zwecken des SS-Lazarettes vorbehaltenen Teile, Krankenseinrichtungen verbleiben werden, nämlich die Werkstätten für Handwerker und die Stallungen für Versuchstiere, zu denen dann das Krankenhaus keinen Zutritt haben wird. Dies bedeutet, dass sich das Krankenhaus für diese Einrichtungen einen Ersatz in jenem Teile beschaffen muss, welcher nach der Umzäunung für die Zwecke des zivilen Krankenhauses reserviert bleibt. Die Beschaffung dieses Ersatzes wird einen Aufwand von mindestens 50.000.- K in Anspruch nehmen.

Der aus dem Punkte 3/ sich ergebende Gesamtaufwand würde also 70.000.- K betragen. Da sich die Zweckmässigkeit der im Punkte 3/ geltendgemachten Forderung einzig und allein aus der Existenz des SS-Lazarettes auf dem Gebiete des Prager Allgemeinen Krankenhauses ergibt und da die Durchführung der betreffenden Adeptierungen eine Aufwertung der Liegenschaften und der Krankenhausgebäude auch für die Zukunft nicht bedeutet, erachtet es das unterzeichnete Ministerium als gerechtfertigt, dass die Hälfte dieses Aufwandes von dem SS-Lazarett getragen werde.

Die im Punkte 4/ geltendgemachte Forderung erachtet das Ministerium für eine innere Angelegenheit des SS-Lazarettes und überlässt daher die Beschaffung der Gardinen dem SS-Lazarett, umso eher, da das Krankenhaus selbst keine Gardinen im Lager hat.



91387

Das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung will den Forderungen des SS-Lazarets im oberwähnten Rahmen entsprechen und glaubt der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, dass das Amt des Reichsprotokolls der obangeführten Weise der Lösung und der Deckung zustimmen wird.

Für den Minister:

Dr Cheloupke, m.p.

A b s c h r i f t !

W-Lazarett Prag
Az. 52 - M/St.

Prag, den 6. Mai 1940

Betr.: Errichtung einer Liegehalle auf dem Hofe des W-Lazaretts.
Bezug: Diess. Antrag bei der Direktion des Allg. Krankenhauses.
Anlg.: - 2 - (Skizze und Schaubild)

An die
Standortkommandantur Prag
mit der Bitte um Weiterleitung
an den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Es wird darum gebeten, der Direktion des Allg. Krankenhauses Prag über die zuständige Landesbehörde die Anweisung auf Errichtung einer Liegehalle nach dem Entwurf der W-Bauleitung Prag, gemäß beiliegender Skizze und Schaubild, zu geben.

Mit den Bauarbeiten ist sofort zu beginnen, damit die Liegehalle baldmöglichst in Benutzung genommen werden kann.

Weiterhin wird darum gebeten, je eine Holzplanke vom westlichen Flügel des W-Lazaretts bis zur Inneren Abteilung (ca. 30 m) und auf dem Hof vor der Unterkunft der San.-Staffel W-VT. Prag (ca. 40 m) ziehen zu lassen. Beide Planken sind unbedingt erforderlich, um die Kranken des W-Lazaretts bzw. die Angehörigen der San.-Staffel von den Tschechen zu trennen.

Der Chefarzt des W-Lazaretts
gez. Dr. Eckhardt
W-Sturmbannführer.

F.d.R.d.A.:

W-Untersturmführer.

W-Lazarett Prag.
Az.52 - M./St.


Prag, den 6.Mai 1940. 63

Betr.: Errichtung einer Liegehalle auf dem Hofe des W-Lazaretts.
Bezug: Diess.Antrag bei der Direktion des Allg. Krankenhauses.
Anlg.: - 2 - (Skizze und Schaubild)

An die
Standortkommandantur Prag
mit der Bitte um Weiterleitung
an den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Es wird darum gebeten, der Direktion des Allg.Krankenhauses Prag über die zuständige Landesbehörde die Anweisung auf Errichtung einer Liegehalle nach dem Entwurf der W-Bauleitung Prag, gemäß beiliegender Skizze und Schaubild, zu geben. Mit den Bauarbeiten ist sofort zu beginnen, damit die Liegehalle baldmöglichst in Benutzung genommen werden kann. Weiterhin wird darum gebeten, je eine Holzplanke vom westlichen Flügel des W-Lazaretts bis zur Inneren Abteilung (ca.30 m) und auf dem Hof vor der Unterkunft der San.-Staffel W-VT. Prag (ca.40 m) ziehen zu lassen. Beide Planken sind unbedingt erforderlich, um die Kranken des W-Lazaretts bzw. die Angehörigen der San.-Staffel von den Tschechen zu trennen.

Der Chefarzt des W-Lazaretts

W-Sturabannführer 

Abschrift.

SS-Lazarett Prag-Verwaltung-
Az. 54 M.1.4.40.

Prag II, dem 1. April 1940.

Betr.: Bauliche Aenderungen
im SS-Lazarett.

Bezug: o.Vg.

An die
Direktion des Allg.Krankenhauses

Prag II.

Das SS-Lazarett Prag ersucht um folgende baulichen Aenderungen
bzw. Aufbesserungen, die eine Werterhöhung der Objekte bedeuten:

1. Beseitigung des mit Mauerwerk eingefassten Beetes vor dem
Haupteingang des SS-Lazarettes und Herrichtung eines Parkplatzes
sowie Verbreiterung des Zufahrtsweges.
2. Erneuerung des Aussenanstrichs am SS-Lazarett und an der
Kaserne des San.Staffel SS-V.T.Prag.
3. Errichtung einer Holzplanke vom Treppenaufgang am Westflügel
des SS-Lazaretts bis zur Wand der Hals-Nasen u. Ohrenklinik und
einer weiteren Holzplanke vom Hof der Jahnklinik bis zum Durchgang
gegenüber der Unterkunft der San.Staffel, damit der Dienstbetrieb
auf dem Kasernenhof durch den Passantenverkehr nicht gestört
wird.
4. Anbringung von 30 Stück schlichten Vorhängen an den Fenstern in
Untersuchungszimmern, Geschäftsräumen, soweit nicht vorhanden.

Die Arbeiten sind umgehend nach vorheriger Rücksprache mit
der Verwaltung /SS-Ustuf.Meissner/ in Angriff zu nehmen.

Všeobecná nemocnice v Praze.
Podáno dne 3.IV.1940.
Příloh./ E/1
Číslo: 5 9 4 8.

Der Chefarzt des SS-Lazaretts
Prag
Unterschrift unleserlich.
SS-Sturmabführer.